

Wittwenkasse einkaufen wolle, und verordnet, daß die von demselben zu entrichtenden Beiträge durch Abzüge von dem Gehalte berichtigt werden sollen. Dasselbe wurde nun auch auf die Geistlichen und Schullehrer, mit Ausschluß der niedern Kirchenbedienten und der Lehrer in den Elementarschulen, angewendet, und Se. Majestät der König erklärte sich selbst nicht abgeneigt, für diejenigen sich künftig verheirathenden Geistlichen und Schullehrer, welche noch nicht 400 Thlr. Einkommen haben, die Beiträge für eine den Wittwen zu versichernde Pension von 100 Thlr. so lange aus Staatskassen zahlen zu lassen, bis ihre Einnahme sich auf jenen Betrag erhöht. Wie viel Jemand, der seine Frau für eine Pension von 100 Thlr. oder 200 Thlr. u. s. w. einkaufen will, zu zahlen hat, kann im Allgemeinen nicht bestimmt werden, weil dieses laut der Verordnung von Merseburg den 5. Novbr. 1815. im General-Gouvernements-Blatt 1815. No. 148. erst für jeden einzelnen Fall mit Rücksicht auf das Alter beider dabei interessirten Ehegatten festgesetzt wird. Auf der andern Seite ist aber jede Wittve gehalten, für den seit dem 1. Jul: 1816. bei uns eingeführten Erbschaftsstempel den hundertsten Theil ihrer Erbschaft an königliche Kassen abzugeben \*)

Sodann bietet sich mir die freudige Gelegenheit dar, zweier Wohlthäter unserer Schule zu erwähnen. Dieselben sind der Herr Oberlandesgerichtsrath Friedrich Wilhelm Ottomar Baumeister in Glogau, sonst Amtsekretair in Görlitz, und der am 8. März 1816. verstorbene Herr Bürgermeister und Syndikus Johann Gottlob Zobel. Der erstere verehrte unserer Armenbibliothek eine sehr schätzbare Pflanzensammlung, enthaltend gegen 2000 Exemplare von Pflanzen, die in der Oberlausitz wild wachsen\*\*), geordnet nach dem System des Linnæ, nebst einer Menge von Pflanzenabdrücken, und einen Schrank mit ungefähr 300 Exemplaren von Mineralien aus allen Gegenden und einigen Conchylien. Der letztere schenkte eben derselben eine Sammlung von Schulbüchern, über 100 Stück, worunter sich Gesners thesaurus linguae latinae befindet. Wir erkennen es mit dem Gefühle des aufrichtigsten Dankes, daß diese beiden Wohlthäter so großmüthig zur Vermehrung unserer für die Jugendbildung bestimmten Hülfsmittel beigetragen und halten es für unsere Schul-

\*) Erben in absteigender Linie zahlen 6 gr. von 100 Thlr. Erben in aufsteigender 12 gr. Geschwister und Wittwer oder Wittwen 1 Thlr. Stiefgeschwister 2 Thlr. entferntere Verwandte 3 Thlr. Nichtverwandte 8 Thlr.

\*\*) Einige Arten sind darunter, welche Dettel in seinem Verzeichniß der in der Oberlausitz wild wachsenden Pflanzen nicht ausgeführt hat.